Pfarreirat Neuenhof-Killwangen

Statut vom 1. April 2021

1. Name

Pfarreirat Neuenhof-Killwangen

2. Ziele und Zweck

I. Der Pfarreirat ist Beratungsgremium und somit Führungsinstrument der Leitung der Pfarreien Neuenhof und Killwangen. Er fördert mit eigenen Aktivitäten das kirchliche Leben in den Pfarreien. Er versteht sich als Bindeglied zwischen dem Seelsorgeteam und den Pfarreiangehörigen.

3. Tätigkeitsfeld

Der Pfarreirat

I. berät die Leitung der Pfarreien und das Seelsorgeteam bzw. die Bezugspersonen der Pfarreien Neuenhof und Killwangen
II. nimmt Stellung zu strategischen Fragen der Weiterentwicklung des Pastoralkonzepts und sorgt sich mit für dessen Umsetzung
III. unterstützt das Seelsorgeteam bei der Gestaltung des Pfarreilebens und der Aktivitäten auf Pfarrei- und Seelsorgeeinheitsebene
IV. fördert die Vernetzung zwischen den Pfarreien der Seelsorgeeinheit und im Pastoralraum
V. pflegt und fördert in Absprache mit der Leitung der Pfarreien die ökumenischen Kontakte
VI. unterstützt die Leitung der Pfarreien bei der Öffentlichkeitsarbeit

4. Kompetenzen

Der Pfarreirat

I. steht durch sein Planen, Beraten, Mitarbeiten, Mitentscheiden und Mitverantworten im Dienst der Pfarreien Neuenhof und Killwangen
II. kann Anträge an die Leitung der Pfarreien stellen
III. organisiert sich selbst
IV. gestaltet die Ausführung der ihm übertragenen Projekte und Aktivitäten selbständig und trägt dafür die Verantwortung

Letztverantwortlich ist die Leitung der Pfarreien

5. Organisation

a. Zusammensetzung

I. Der Pfarreirat setzt sich zusammen:
II. aus Delegierten von in der Pfarrei aktiven Gruppen und Vereine der Pfarreien Neuenhof und Killwangen. Auf Antrag der Leitung der Pfarreien entscheidet der Pfarreirat über die Delegationen.
III. aus berufenen (allenfalls gewählten) Mitgliedern.
IV. aus der Leitung der Pfarreien.
V. aus dem von der Leitung der Pfarreien bezeichneten Mitglied des Seelsorgeteams.
VI. aus je einem delegierten Mitglied der Kirchenpflegen Neuenhof und Killwangen.

b. Mitgliedersuche / -gewinnung

I. Für die Mitgliedersuche sind der Pfarreirat und das Seelsorgeteam zuständig
II. Mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten werden für die Mitgliedschaft angefragt. Gleichzeitig wird im offiziellen Publikationsorgan publiziert, dass Pfarreirät*innen gesucht werden, damit alle Pfarreimitglieder die Möglichkeit haben, sich für eine Mitgliedschaft zur Verfügung zu stellen. Diese können sich bis zur angegebenen Frist auf dem Pfarramt melden.
III. Eine öffentliche Wahl an einer Pfarreiversammlung kann durch 20 Pfarreiangehörige auf dem schriftlichen Weg verlangt werden.
IV. Wird keine öffentliche Wahl verlangt, gelten jene Personen als gewählt, die sich zur Verfügung gestellt haben bzw. berufen wurden.
V. Die Mitgliederliste wird in den offiziellen Publikationsorganen einmal jährlich veröffentlicht.

c. Organe

I. Pfarreiratspräsident*in: leitet den Pfarreirat
II. Aktuar*in: führt Protokoll
III. Kassier*in: ist für die Pfarreiratskasse verantwortlich

Der Pfarreirat konstituiert sich selbst

d. Arbeitsweise

I. Der Pfarreirat trifft sich in der Regel viermal jährlich zu Sitzungen
II. Einmal jährlich kann der Pfarreirat eine Klausurtagung durchführen. Sie dient der Beratung in pastoralen Fragen, der Planung, des Austausches, der Spiritualität und Gemeinschaftspflege.
III. Der Pfarreirat arbeitet im Plenum sowie in thematischen und projektbezogenen Arbeitsgruppen

6. Mittel/Ressourcen

I. Für Projekte, Anlässe oder Weiterbildungen werden dem Pfarreirat finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
II. Die Budgetanträge für allgemeine Aufwendungen und thematische Aktivitäten werden über die Kirchenpflegen Neuenhof und Killwangen abgewickelt.

Aufwendungen für lokale Aktivitäten des Pfarreirates werden über die jeweilige Kirchenpflege abgerechnet.

III. Der Pfarreirat entscheidet im Rahmen des ihm zugesprochenen Budgets selbständig.

IV. Die Mitglieder des Pfarreirats und dessen Organe erhalten Sitzungsgelder (ausgenommen Mitglieder des Seelsorgeteams und der Kirchenpflege), welche von den Kirchenpflegen Neuenhof und Killwangen festgelegt werden.

7. Schlussbestimmungen

I. Das Statut des Pfarreirates der katholischen Pfarrei Neuenhof/Killwangen (30. November 1983, 1. Revision) wird per 1. April 2021 durch das vorliegende Statut ersetzt.

II. Für Änderungen des vorliegenden Status ist der Pfarreirat in Zusammenarbeit mit der Leitung der Pfarreien zuständig.

Namens des Pfarreirates

Die Präsidentin: Sara Seeberger

Unterschrift: 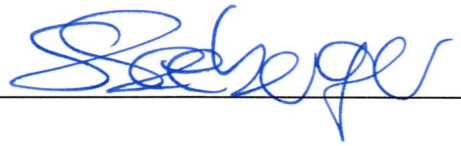

Die Aktuarin: Aline Vollenweider (Delegation JuBla Neuenhof)

Unterschrift: 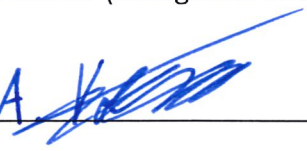

Leitung der Pfarreien Neuenhof-Killwangen: Zacharie Wasuka di Wasuka (Pfarradministrator)

Unterschrift: 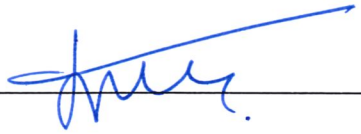

Delegiertes Mitglied des Seelsorgeteams: Benjamin Meier (Pfarreiseelsorger)
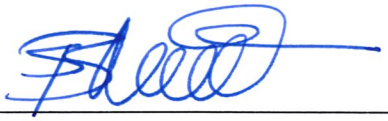
Unterschrift: